

A. VORBEMERKUNGEN

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möchte Schülerinnen und Schüler durch geeignete Ausbildungsmaßnahmen in die Lage versetzen, als Schulsportmentor oder Schulsportmentorin* schulsportliche Veranstaltungen und Projekte gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen.

Das Einsatzgebiet der SchulsportmentorInnen ist vielfältig: Sie können bei der Gestaltung von Sportprojekttagen und Pausensportveranstaltungen genauso mitwirken wie bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften. Auch die Begleitung und Betreuung von Schulmannschaften ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die von Schulsportmentoren übernommen werden kann.

Auf diese Weise kann das schulische Sportangebot sinnvoll erweitert werden. Gleichzeitig erhalten junge Menschen frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Diese Erfahrungen sind nicht nur für die Schule wertvoll, sondern auch Sportvereine profitieren von der Ausbildung der Schüler. Schulsportmentoren bilden also auch eine wichtige Schnittstelle im Rahmen der Kooperationen zwischen den Schulen und den Vereinen.

Die Ausbildungsmaßnahmen wurden zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik abgestimmt. Sie sollen den Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport schülergemäß vertiefen, vor allem aber deren spielerische Umsetzung vermitteln. Sie beinhalten ferner die wichtigsten Gesichts-

punkte einer altersgemäßen Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

B. INHALTE

Die Ausbildung ist sportartübergreifend und praxisorientiert ausgerichtet.

C. AUSSCHREIBUNG

► Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an 13 - 15-jährige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aller Schularten, die Interesse daran haben, Sportangebote für sich und andere Kinder und Jugendliche zu organisieren. Die Schülerinnen und Schüler müssen nicht Mitglieder in einem Sportverein sein.

Auswahlkriterien sind zum einen sportliche Leistungen, zum anderen aber auch soziale Kompetenz, gerade im Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, sowie Verantwortungsbewusstsein, da Schulsportmentoren an den Schulen eine Vorbildfunktion ausüben sollen.

Es liegt im Ermessen der Staatlichen Schulämter - in Absprache mit den Schulleitungen - in Einzelfällen Schülerinnen und Schüler von Förderschulen einzubeziehen.

► Ausbildungsumfang

Die Ausbildungsmaßnahmen umfassen 24 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) und erstrecken sich in der Regel insgesamt über 3 Tage. Die Ausbildung soll in einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen abgeschlossen sein.

► Zielsetzungen

Im Rahmen der Ausbildung werden die Schüler befähigt, unter der Anleitung und Aufsicht eines Sportlehrers oder einer Sportfachkraft Schulsport und ggf. Vereinssport mitzugestalten und hierbei Verantwortung mit zu übernehmen. Dabei sollen die Bedürfnisse der Sporttreibenden und der Schulsportmentoren in verstärktem Maße mit in die Ausbildung einfließen. Im Hinblick auf die zukünftige Arbeit in der Schule bzw. im Verein kommt der Förderung der Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler große Bedeutung zu.

► Einsatz der Mentorinnen / Mentoren

Im Schulsport können sie - neben ihrem Mitwirken innerhalb des Klassenverbandes - bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher schulsportlicher Angebote mitwirken. Sie können vor allem die Arbeit der Sportlehrkräfte bei Arbeitsgemeinschaften im Sport unterstützen und bei der Realisierung von Pausensportangeboten sowie bei der Vorbereitung und Durchführung schulsportlicher Wettkämpfe mitwirken.

Im Rahmen des Vereinssports können die Jugendlichen ggf. die Übungsleiter/-in bei der Organisation und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes unterstützen, Betreuungsaufgaben übernehmen und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sein.

Die fundierte Ausbildung bildet eine Grundlage, die jede Schule - entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - im Rahmen ihrer individuellen Organisation nutzen kann. Das Konzept kann nur erfolgreich sein, wenn die Lehrkräfte ihre Schulsportmentoren entsprechend fördern und fordern.

► Kursorte / Ausbilder

Die Ausbildung wird dezentral an den Staatlichen Schulämtern durchgeführt. Kursorte sind in der Regel Schulen in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern, die Ausbildung wird jedoch schulübergreifend durchgeführt. Ausbilder sind Referenten und Lehrbeauftragte des jeweiligen Staatlichen Schulamtes.

► Finanzierung

Die anfallenden Kosten werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übernommen. Eine Eigenbeteiligung durch die Schüler bzw. Schule ist nicht vorgesehen.

D. HINWEISE

► Gesetzliche Grundlagen

Der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen von Schulsportveranstaltungen ist durch die Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung), § 14 , rechtlich abgesichert.

► Meldeverfahren

Gemeldet werden können Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 aller Schularten, die **allgemein gute sportliche Leistungen zeigen und einen guten Zugang zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern haben** (vgl. Zielgruppe). Für die Meldung ist das entsprechende Meldeformular zu verwenden.

Der Schulsportmentor muss bereit sein, an der Schule im o.g. Sinne (vgl. Einsatz der Mentoren) aktiv zu werden.

Die Eltern der Jugendlichen erklären schriftlich ihr Einverständnis. Die Schulleitung erteilt

die Genehmigung und leitet die Meldung an das Staatliche Schulamt weiter. Dieses benachrichtigt zunächst die Schüler über Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zur Ausbildung und lädt sie zum Lehrgang ein.

Pro Schule können in der Regel zwei Schüler angemeldet werden.

► Mentoren-Zertifikat und Vorstellung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Mentoren ein Zertifikat und ein T-Shirt. Die Mentoren sollen den am Schulleben beteiligten Personen (Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretariat, Elternvertreter u.a.) in angemessener Weise (z.B. im Rahmen einer Schulkonferenz) vorgestellt werden.

Die Lehrgänge werden dezentral von den Staatlichen Schulämtern durchgeführt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Staatliches Schulamt.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei entsprechenden Teilnehmerzahlen ein Auswahlverfahren angewendet werden muss.



Schulsport Mentor

Sekundarstufe 1

Ausschreibung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT